

Mittwoch, den 4. Mai

1887.

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.
Vierteljährlicher Monumentspreis in Thorn bei der Expedition
Brückenstraße 10, und bei den Depots 2 flm., bei allen Post-
anstalten des Deutschen Reichs 2 Ml. 50. Pf.

Insertionsgebühr

die 5 gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 10 Pf.
Inseraten-Annahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 10.
Heinrich Rez, Coppernicusstraße.

Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Annahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. Nowowazlaw: Gustav Wallis, Buchhandlung. Neumarkt: F. Köpke. Graudenz: Gustav Röthe. Lautenburg: N. Jung. Gollub: Stadtämterer Amt. Ausgabe.

Redaktion und Expedition:
Brückenstraße 10.

Inseraten-Annahme auswärts: Berlin: Hasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. L. Daube u. Co. und sämtliche Filialen dieser Firma Kassel, Coblenz und Nürnberg etc.

Des Bußtags wegen erscheint die nächste Nummer dieser Zeitung am Donnerstag Abend.

Zum Fall Schnäbele.

Die „Nordb. Allg. Blz.“ schreibt wörtlich: Wir sind in die Lage versetzt, nachstehend die amtliche Mittheilung zu veröffentlichen, welche in der Angelegenheit der Verhaftung des französischen Polizeikommissarius Schnäbele unter dem 28. April seitens der Kaiserlichen Regierung an den Berliner französischen Botschafter gerichtet worden ist:

„Auf Grund der Mittheilungen, welche Se. Exzellenz der Herr Botschafter der französischen Republik in Betreff der gerichtlichen Festnahme des französischen Polizeikommissarius Schnäbele gemacht hat, sowie in Würdigung der durch den Kaiserlichen Geschäftsträger in Paris gemeldeten Mittheilungen des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, hat der Unterzeichnete die Angelegenheit des Schnäbele einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Zum Zwecke derselben sind von den befreiteten Gerichtsbehörden die Beweise eingefordert worden, welche sich auf die Veranlassung der Verhaftung des Schnäbele und auf die begleitenden Umstände beziehen. Die wichtigsten dieser Schriftstücke, vor Allem die Aussage des Schnäbele nach seiner Verhaftung und die sämtlichen gerichtlich zu Protokoll genommenen Zeugen-Aussagen sind dem Herrn Botschafter der französischen Republik abschriftlich mitgetheilt worden. Dieselben ergeben als zweifellos, daß die Verhaftung in ihrem ganzen Verlauf ausschließlich auf deutschem Gebiet und ohne Überschreitung der französischen Grenze vor sich gegangen ist. Das gerichtliche Verfahren gegen Schnäbele hat das Verbrechen des Landesverrathes, begangen im Gebiete des Deutschen Reiches, zum Gegenstande und gründet sich auf vollgültige Beweise seiner Schuld, bestehend in Geständnissen des in gleicher Sache angeklagten Reichsangehörigen Klein, und in eigenhändigen, in Mez zur Post gegebenen und von Schnäbele seitdem anerkannten Briefen des Letzteren. Auf Grund der erwiesenen, und später von Schnäbele selbst eingestandenen Schuld, hat das Reichsgericht besohlen, denselben zu verhafeln, sobald er sich auf deutschem Gebiete würde betreten lassen. Dies ist der

Fall gewesen am 20. dieses Monats bei Gelegenheit einer zwischen Schnäbele und dem deutschen Polizeikommissar Gautsch verabredet gewesenen geschäftlichen Zusammensetzung auf der Grenze. Die gerichtliche Verurtheilung Schnäbele's wird unter diesen Umständen nicht zweifelhaft sein können und voraussichtlich um so strenger ausfallen, als Schnäbele bei seiner strafbaren Thätigkeit das Ansehen gemisbraucht hat, welches ihm seine Stellung in dem ein besonderes Maß an gegenseitigem Vertrauen voraussetzenden amtlichen Grenzverkehr beider Länder verlieh. Schnäbele hat das für den internationalen Verkehr unentbehrliche Vertrauen dadurch geschädigt, daß er seine amliche Stellung im Grenzdienste benutzt, um deutsche Reichsangehörige für Geld zu verbrecherischen Handlungen gegen ihr Vaterland zu verleiten. Durch diesen Amtsmissbrauch wird in den Augen des Gerichts die Strafbarkeit Schnäbele's erhöht, unabhängig von der Frage, ob derselbe in höherem Auftrage gehandelt hat. Der Unterzeichnete erlaubt sich diesen Gesichtspunkt für den Fall hervorzuheben, daß Schnäbele nach seiner gegenwärtigen Freilassung von Neuem auf deutschem Gebiete betroffen werden sollte, ohne durch vorgängige amliche Verabredung gegen Verhaftung gedeckt zu sein. Der Unterzeichnete gibt sich der Hoffnung hin, daß der Herr Botschafter aus den mitgetheilten Aktenstücken die Überzeugung schöpfen werde, daß der gerichtliche Haftbefehl gegen Schnäbele wohlgegründet war und daß die Ausführung derselben innerhalb der deutschem und ohne Verletzung französischer Rechte stattgefunden hat. Wenn der Unterzeichnete dennoch für seine Pflicht gehalten hat, den Befehl zur Freilassung Schnäbele's von dem Kaiser zu erbitten, so ist er dabei von der völkerrechtlichen Auffassung geleitet worden, daß Grenzüberschreitungen, welche auf Grund dienstlicher Verabredungen zwischen Beamten benachbarter Staaten erfolgen, jederzeit als unter der stillschweigenden Sicherung freien Geleites anzusehen seien. Es ist nicht glaublich, daß der deutsche Beamte Gouisch den Schnäbele zu einer Besprechung in der Absicht aufgesondert habe, seine Verhaftung möglich zu machen; es liegen aber Briefe vor, welche beweisen, daß Schnäbele, als er verhaftet wurde, sich an der Stelle, wo dies geschah, in Folge einer mit dem diesseitigen Beamen getroffenen Verabredung befand, um

gemeinsame amtliche Geschäfte zu erledigen. Wenn die Grenzbeamten bei derartigen Gelegenheiten der Gefahr ausgesetzt wären, auf Grund von Ansprüchen, welche die Gerichte des Nachbarstaates an sie machen, verhaftet zu werden, so würde in der dadurch für sie gebotenen Vorsicht eine Er schwernung der laufenden Grenzgeschäfte liegen, welche mit dem Geiste und den Traditionen der heutigen internationalen Beziehungen nicht im Einklang steht. Der Unterzeichnete ist daher der Meinung, daß derartige geschäftliche Zusammensetzung jeder Zeit als unter dem Schutz gegenseitig gesicherter freien Geleites stehend gedacht werden sollten. In diesem Sinne hat er, unter voller Anerkennung der Berechtigung des Versatzes der diesseitigen Gerichte und Beamten, das Sachverständnis bei dem Kaiser zum Vortrag gebracht; der Kaiser hat dahin zu entscheiden geruht, daß in Betracht der völkerrechtlichen Motive, welche für unbedingte Sicherstellung internationaler Verhandlungen sprechen, der p. Schnäbele trotz seiner Festnahme auf deutschem Gebiet und trotz der gegen ihn vorliegenden Schuldbeweise in Freiheit zu setzen sei. Indem der Unterzeichnete dies zur Kenntnis des Herrn Botschafters der französischen Republik bringt, fügt er hinzu, daß die erforderlichen Weisungen zur Entlastung des Schnäbele ergangen sind, und bittet Se. Exzellenz gleichzeitig die Versicherung seiner ausgezeichneten Hochachtung entgegen zu nehmen.“

(gez.) v. Bismarck.
Seiner Exzellenz dem außerordentlichen und bevolettigten Botschafter der französischen Republik Herrn Herbette.

Preußischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

46. Sitzung vom 2. Mai.

Abg. v. Soden-Julienfelde (frz.) ist in das Haus eingetreten. — Der Nachtragstatz zur Deckung der durch die erhöhte Militärausgaben steigenden Matrularbeitäge Preußens auf dem Wege der Anleihe wurde der Budgetkommission überwiesen. Eine abfällige Bemerkung des Abg. Dr. Wehr (freit.) über die lex Huene gab Anlaß zu einer längeren Diskussion über Steuerreform. Im Laufe derselben kritisierte Abg. Meyer-Breslau die gegenwärtige Steuerpolitik; eine gefundene Steuerpolitik in Reich, Staat und Gemeinde werde erst möglich sein, wenn jeder Herr in seinem Hause sei. — Es folgt die Berathung von Kommissionsberichten über Petitionen.

Eine Petition betr. Aushebung des Wegebaudiensts für das Herzogthum Magdeburg wird auf Antrag der Kommission der Staatsregierung zum baldigen Erlass einer provinzialen Verordnung für die Provinz Sachsen als Material überwiesen.

Über eine Petition betr. Anpflanzung von Bäumen an den Gemeindewegen wird auf Antrag der Kommission zur Tagesordnung übergegangen, desgleichen über eine Petition um Gehaltsverhöhung für die Gerichtsschreibergehilfen und eine Petition des Gemeinderaths von Drenhosen betr. den Bau eines Schulhauses.

Die Petitionen eines Gefängnisinspektors in Ostrowo um Gehaltsverhöhung wird auf Antrag der Kommission der Regierung zur Erwähnung überwiesen.

Die Handelskammer, der landwirtschaftliche Zentralverein für den Niederschlesien und die Stadtvertretung zu Bromberg petitionieren um Errichtung einer Anschlußbahn von Bromberg nach dem Kreuzungspunkte Elsenau der in Ausführung begriffenen Bahnen Güsten-Nakel und Rogasen-Nowowazlaw oder nach Zinna.

Die Kommission beantragt die Petition der Regierung als Material zu überwiesen.

Abg. v. Derken bittet dagegen diese Petition zur Berücksichtigung zu überwiesen, da die geforderte Bahn zur Aufbesserung der Verkehrsverhältnisse Brombergs, die durch die neuen Bahnen stark zurückgegangen seien, erforderlich sei.

Abg. Wehr (kontr.) schließt sich diesen Ausführungen an, während Abg. v. Winnigerode unter Anerkennung der Richtigkeit der vom Abg. v. Derken geschilderten Verhältnisse bittet, nicht von dem üblichen Grundsatz abzuweichen, derartige Petitionen der Regierung als Material zu überwiesen. In gleicher Weise äußert sich Abg. v. Liedemann (badisch).

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Ebenso wird auf Antrag der Kommission eine Petition betr. den Bau einer Bahn von Bestwig nach Ronnsbeck der Regierung als Material überwiesen.

Nächste Sitzung Donnerstag. (Antrag Winnigerode; Einführung landwirtschaftlicher Schutzmaßnahmen).

Deutsches Reich.

Berlin, 8. Mai.

Der Kaiser nahm am gestrigen Vormittag den Vortrag des Grafen Beyer von der Beyer entgegen und arbeitete demnächst längere Zeit mit dem Wirklichen Geheimen Rath v. Wilmowsky. Nachmittags erhielt der Kaiser dem Ober-Präsidenten Herrn v. Schleißmann eine Audienz, halte darauf eine Besprechung mit dem Geheimen Hofrat und unternahm eine Spazierfahrt. Nach der Rückkehr von derselben konferierte der Kaiser längere Zeit mit dem Staatssekretär Herbert Bismarck.

Die offiziösen „Ber. Pol. Nachr.“ läudigen vor längerer Zeit an, daß eine Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete sich als unumgänglich herausgestellt habe. Es hätten sich verschiedene Umstände ergeben, welche

die Familien öfter gesellschaftlich mit einander verkehrt, verstanden hatte, sich die Gunst der Matrone zu erwerben.

Es war kein Zweifel, daß Richard Trenkenhoff sich um Valentines Liebe bewarb, nur waren bisher keine Bemühungen an der Gleichgültigkeit des jungen Mädchens gescheitert; die Mutter jedoch hatte die Hoffnung nicht aufgegeben, daß allmählich eine Buneigung für den hübschen jungen Mann in dem Herz der Tochter erwachen könnte. Die Partie wäre, was die ärmeren Verhältnisse betrifft, eine recht vornehmliche gewesen — nun war auch dieser Traum zerstochen. Die arme Frau seufzte.

„Da ist das Schloß!“ rief Valentine, den Arm der Freundin ergreifend, von dieser Seite hast Du es noch nicht gesehen.“

„Prächtig, ganz großartig! — So nur durfte diese sagenreiche Beste aussehen!“ erwiderte Stephanie.

In der That bot Schloß Blauehnenstein, dessen stolze Thürme und Binnen einen hier jäh abstürzenden Felsen krönten, einen malerischen Anblick. Düster erhoben sich neben dem Schloßberge, als dienten sie diesem nur als Staffage, die zackigen Spitzen eines kahlen Gebirgszugs. Von dieser Seite mußte Schloß Blauehnenstein, wie es jetzt unzugänglich war, in alter Zeit uneinnehmbar gewesen sein. Und über dem Abgrunde, einem Steinbrüche, in dessen Tiefe Leute mit Karren und Hacken hantierten, ragte auf dem vorspringenden Mauerwerk ein grauer Eckturm empor.

Fortsetzung folgt.

Tenilleton.

Das Schloß des Blaubarts.

Roman von Ernst von Waldow.

5.) (Fortsetzung.)

„Da nehmen Sie sich selbst nun alles Verdienst, oder ist es nur Edelmuth, welcher Sie so sprechen läßt, damit wir Ihnen nicht danken sollen?“

„Wir wollen den Lohn vorher bedingen — das ist glatte Rechnung“, sagte Stephanie, vor dem Wagen, dessen Schlag der ländliche Kutscher bereits geöffnet, stehen bleibend. „Valentine hat auf meinen Wunsch ihr Skizzenbuch mitgenommen, sie soll Ihnen das Blaubart-Schloß zeichnen; ich dagegen mache mich anheischig, Ihnen im Rittersaal oder in einem andern spülhaften Gemach mit dem ganzen Bauber meiner wunderbaren Stimme die Arie aus dem „Pamphy“ zu singen.“

„Bravo — angenommen“, rief der Doktor fröhlich und schwang sich mit jugendlicher Leichtigkeit in den Wagen, wo die Damen bereits Platz genommen; Johanna, der Kutscher knallte mit der Peitsche, die wohlgenährten Brauen griffen aus, das offene Gefährt rollte leicht dahin.

Es war eine schöne Fahrt. In tiefen Bügen schmetterten die Insassen des Wagens die würzige, klare Herbstluft ein; der Weg war staubfrei und das milde Sonnenlicht beleuchtete

klar das reizende Bild, welches sich bei einer Biegung der Straße nun bot. Rechts breite sich ein liebliches breites Thal aus, das in blauer Ferne von sanft ansteigenden Hügelketten begrenzt und abgeschlossen war. In diesem Thale aber, von üppig grünen Obstgärten halb verborgen, waren größere und kleinere Häuser verteilt, das platte Hindbach einer stattlichen Villa ragte gebielend davor hervor.

„Das ist Sauerbrunn,“ sagte der Doktor, mit seinem Stocke nach der Richtung hindeutend, „und dort das geschmackvolle Gebäude ist Villa Trenkenhoff.“

„Trenkenhoff?“ fragte Stephanie. „Vielleicht ist General Trenkenhoff der Besitzer? Wir sahen die Familie einmal bei uns, der General ist ein braver Haudegen der alten Schule, die Generalin eine gute aber schwache Frau.“

„Richtig — stimmt auffallend,“ nickte der Doktor.

„Der Sohn“ — fuhr Stephanie fort, „hat Medizin studirt — das wäre ja ein Kollege von Ihnen, Doktor Bergmeier?“

„Ja, ein Kollege — aber zum Glück für

die Menschheit übt er seinen Beruf nicht aus, oder höchstens zum Vergnügen, und zwar bei nervenkranken Damen oder bei alten Jungfern, die nichts weniger als krank sind.“

„Man sprach in der Stadt in ähnlicher Weise von Doktor Richard Trenkenhoff,“

„auch zischelte man sich in's Ohr, daß die zu-

ständige Behörde dem blonden Adonis das Kuriren untersagt habe, seit er einer Dame, welche Ansprüche an sein Herz und seine Hand zu machen berechtigt war, ein Pulver gewünscht, welches ihr nicht allein den verlorenen Schloß zurückzugeben geeignet war, sondern sie auch leicht in ewigen Schlummer gewiegt hätte! Die Verbindungen des Generals machten es möglich, daß die Sache vertuscht ward — der junge Arzt, so hieß es, hätte sich nur in der Dosis vergriessen und ein wenig zu viel Morphium gegeben — Irene ist menschlich!“

„Hm — hm,“ brummte der alte Bergmeier verlegen, „ich möchte Sie bitten, Fräulein Wellingen, über diese Affaire hier nicht zu sprechen. Man weiß in Freiberg nichts davon, und um der braven Eltern willen erscheint mir in dem Falle Schweigen als geboten.“

Das junge Mädchen reichte ihre zarte Hand dem alten Mann: „Mein Wort darauf!“

„Ich vertraue demselben, wenn es auch nur das Wort einer Dame ist!“

„Nur das Wort einer Dame,“ rief Stephanie; „hören Sie nun, verehrte Frau Gräfin, wie dieser Herr der Schöpfung unserer Geschlecht verläßt?“

Gräfin Martha ging wohl auf den scherhaft Ton ein, aber nur gewungen. Das Gespräch hatte sie ein wenig verstimmt. Zu fälscherweise war der Name Trenkenhoff während Stephaniens Anwesenheit in ihrem Hause noch nicht genannt worden, und nun sprach man in solcher Weise von dem Sohne des Generals,

der es besonders im vergangenen Winter, wo

darauf zurückzuführen seien, daß es der damaligen Majorität (von Freisinnigen und Zentrum) nicht sowohl auf die Prosperität unserer Kolonien als darauf angelommen sei, daß die — in den Schutzgebieten sich aufhaltenden Europäer daselbst der gleichen Behandlungtheit würden, wie in den Bezirken unserer Konsulargerichtsbarkeit u. s. w. Inzwischen ist dem Reichstage der Gesetzentwurf zugegangen, der zu den Türen der offiziösen Korrespondenz Anlaß gegeben zu haben scheint. In diesem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Rechtsverhältnisse der Kaiserl. Beamten in den Schutzgebieten wird der § 51 des Reichsbeamtengezes, welcher dem Bundesrat das Recht euräumt, bei der Verwendung besoldeter Konsulatsbeamter in anderen als den ausdrücklich genannten außereuropäischen Ländern (Ost- und Mittelasien, Mittel- und Südamerika) die Dienstzeit doppelt in Anrechnung zu bringen, auf die in den deutschen Schutzgebieten fungirenden kaiserlichen Beamten ausgedehnt und werden ferner, analog der Bestimmung im § 25 des Reichsbeamtengezes, die Gouverneure, Kanzler und Kommissare für die deutschen Schutzgebiete den Beamten gleichgestellt, welche durch Kaiserl. Verfügung jederzeit mit Gewährung des gesetzlichen Wartesgeldes einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können. Nichts beweist schlagender die Sinnlosigkeit dieser offiziösen Angriffe gegen die frühere Reichstagmehrheit, als der Inhalt dieser Vorlage und die Thatsache, daß in der damaligen im Reichstage umgestalteten Vorlage der Regierung von der Anwendung des Reichsbeamtengezes auf die Kaiserl. Beamten in den deutschen Schutzgebieten mit keinem Worte die Rede gewesen ist.

Dem Reichstage ist jetzt auch die bereits mehrfach erwähnte Innungsnovelle zugegangen, welche den Verwaltungsbehörden anheimiebt, selbstständige Arbeiter, welche den Innungen fernbleiben, sowie deren Gesellen zu den Kosten, 1. der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellenarbeit getroffenen Einrichtungen, 2. den Einrichtungen zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge und 3. des von der Innung errichteten Schiedsgerichts zwangsläufig heranziehen. Der Bundesrat hat die Vorlage unverändert angenommen. Auch die Begründung ist unverändert geblieben. Es ist nicht einmal der Versuch gemacht nachzuweisen, daß die Mitglieder der am 1. Januar 1886 bzw. 1. Dezember 1885 vorhandenen, auf Grund des Innungsgesetzes von 1883 neu errichteten oder reorganisierten Innungen, von denen 144 bis dahin die in § 100e der Gewerbeordnung bezeichneten Vorrechte erhalten hatten, einen auch nur erheblichen Bruchteil der selbstständigen Handwerker im Gebiete des deutschen Reichs repräsentieren. Ebenso wenig finden sich in der Begründung Andeutungen über den Umfang dessen, was die Innungen auf dem Gebiete der gemeinsamen in § 97 und 97a ihnen zugewiesenen Biele bisher geleistet haben. In der Begründung wird die Beitragspflicht der den Innungen fernbleibenden Handwerker und Gesellen damit motiviert, daß dieselben jetzt aus Einrichtungen Vorteil zögern, zu deren Kosten sie nicht beitragen. Gleichzeitig aber wird behauptet, die den Innungen durch Gesetz von 1883 zugewiesenen Aufgaben könnten nur in befriedigender Weise gelöst werden, wenn sie für die Gesamtheit der Berufsgenossen in Angriff genommen würden. Der innere Widerspruch dieser Motivierung liegt auf der Hand. Einrichtungen der bezeichneten Art können die Innungen erst treffen, wenn sie sämtliche selbstständige Handwerker zu der Deckung der Kosten heranziehen dürfen. Dann aber haben wir Innungszwang und nicht freie Innungen.

Gegen Herrn Katlow und seine Partei polemisiert das Kanzlerblatt an leitender Stelle in einem hochoffiziösen Artikel. Es handelt sich auch hier um die Vorgeschichte des letzten Türkentreises und um die Behauptung, daß Deutschland die österreichische Orientpolitik zum Schaden Russlands unterstützt habe. Die „Norddeutsche“ erinnert Herrn Katlow daran, daß seine Gesinnungsgenossen es gewesen, welche im Sommer 1875 bis zum Herbst 1876 mit russischem Gelde die Unruhen auf der Balkanhalbinsel hervorgerufen und unterhalten und so Alexander II. gezwungen haben, 1876 den Weg direkter Verhandlungen mit Österreich zu betreten. „Diese Verhandlungen haben die ganze zweite Hälfte des Jahres 1876 ausgefüllt, und bei ihrem Abschluß ist es der General Obrutschew gewesen, der als Ueberbringer Kaiserlicher Briefe und militärischer Berathen in den bezüglichen Punktationen an dem Zustandekommen derselben einen hervorragenden Anteil hatte. Aus den ganzen damaligen Verhandlungen ergiebt sich zur Evidenz, daß Russland zu jener Zeit über das Verhalten Österreichs nicht nur keine Klagen hätte, sondern von der freundlichen Haltung des Wiener Kabinetts in hohem Grade befriedigt war.“ Als Beweis dafür führt das Kanzlerblatt einen Erlass des Fürsten Gortschakow vom 27./15. Dezember 1876 an, in welchem es heißt, daß

der Zar persönlich den Grafen Andrassy Dank wisse für die Bemühungen, welche er hatte, um die wichtigen Verhandlungen zu Ende zu führen. Der Artikel des Kanzlerblattes schließt: „Russland hatte eben zu jener Zeit verschiedene Wünsche, deren Erfüllung von Seiten Österreichs für die eigenen Zwecke Russlands im Orient als ein Bedürfnis angesehen wurde. Den Preis für die Erfüllung dieser Wünsche bildete die vertragsmäßige Besetzung Bosniens durch Österreich. Diese vertragsmäßige Besetzung ist älter als der Berliner Traktat und konnte auf dem Berliner Kongress nicht mehr aus der Welt geschafft werden. Die Beziehungen der beiden Kabinette von Wien und Petersburg waren 1876 und 1877 vertraulich, intime und weit entfernt von dem Uebelwollen, welches Herr Katlow ihnen jetzt imputieren will.“

Die Berliner Großdestillateure sind, wie der „Berliner Btg.“ mitgetheilt wird, aufgefordert worden, anzugeben, wie viel Spiritus sie täglich bzw. monatlich zur Fabrikation von zum Verkauf bestimmten Getränken verwenden.

Die „Köln. Btg.“ gibt folgende Liste der in den letzten Jahren in Deutschland ergriffenen französischen Spione: Schon wenige Tage nach dem Feldzuge machte die Verhaftung eines der Spione überführten französischen Marineoffiziers Armand Nellus in Schleswig sowie bald darauf die Verhaftung des französischen Spions Lasson in Metz, der im Dienste des französischen Polizeikommissars v. Audun-le-Roman stand, großes Aufsehen. Aus den letzten zehn Jahren sind noch offenkundig die gerichtlichen Verhandlungen gegen die französischen Spione Bishop (in Berlin verhaftet), Lieutenant Lissot (in Diedenhofen verhaftet), Krautmeier aus München und Baron de Graillet aus Lille (gemeinsam in München verhaftet), dann gegen den jüngst verstorbenen polnischen Dichter und französischen Spion Kraszewski (in Berlin verhaftet); die Spionengruppe des belgischen Professors Janssens, bestehend aus Petrement, Pierre Janssens, Omer Janssens, Rheil, Mus, Knipper, Schneider und Hiltner, die vor zwei Jahren vom Reichsgericht verurtheilt worden sind; die in Mainz verhafteten französischen Offiziere, Artilleriehauptmann Bistor und General Miribel, welch letzterer der Chef des französischen Spionagewesens im Kriegsministerium ist; ferner die in Koblenz fast zu gleicher Zeit wegen Spionage ertappten und verhafteten, aber bald darauf in Folge des besonderen Entgegenkommens des Reichskanzlers entlassenen französischen Offiziere Klein und Kuhlmann, endlich die bekannte Gruppe Sarau, Röttger und Prohl, die zu einer überzeugenden Klarheit über das völkerrechtwidrige Verfahren der französischen Regierung geführt hat. Dabei ist diese Liste noch nicht einmal vollständig; wir erinnern uns noch der Spionagesfälle des französischen Lieutenant Letellier in Karlsruhe, des französischen Generals Fay und mehrerer anderer französischer Offiziere, die 1883 und 1884 im Elsaß, in Altona und an sonstigen deutschen Orten auf handhafter That ertappt worden sind.

München, 1. Mai. Um vergangene Mittwoch brach auf dem Malzdörboden der Eberlebrauerei an der Sendlingerstraße ein großes Feuer aus, das bei den mit umherliegenden Funkengarben einen sehr gefährlichen Charakter annahm durch die Anstrengungen der in ihrer Gesamtstärke herbeigeeilten Feuerwehr aber schließlich auf seinen Herd beschränkt wurde. Eine Verunglücksung von Personen ist, so weit bis jetzt bekannt, nicht vorgekommen.

Ausland.

Petersburg, 1. Mai. Der Fonds zur achtbürgischen Ansiedlung jüdischer Staatsangehöriger, welcher die Höhe von mehr als einer Million Rubel erreicht hatte, ist nach der Pos. Btg. als solcher aufgelöst und dem Staatsfonds einverlebt worden, nachdem man am maßgebender Stelle diese Art der Ansiedlung überhaupt aufgegeben hat. — Ein Tagesbefehl des Kriegsministers vom 27. b. M. ordnet die Erhebung des Warschauer Provinzial-Magazins, welches bisher zweiten Ranges war, zu einem solchen ersten Ranges an.

Petersburg, 2. Mai. Im hiesigen Nihilistenprozeß ist nach dem „Berl. Btg.“ das Urtheil bereits gestern Nachmittag gefällt worden. Sämtliche fünfzehn Angeklagte sind zum Tode verurtheilt; bezüglich acht der Verurtheilten hat das Gericht beschlossen, dem Zaren die Begnadigung derselben zu lebenslanger Zwangsarbeit in Sibirien anheimzustellen. — Eine Bestätigung der Annahme, daß in Russland die friedliebende Politik des Herrn v. Giers über die chauvinistischen Pläne des Herrn Katlow vorerhand noch die Oberhand behält, erhält die „Köln. Btg.“ aus Petersburg. Damach kann die Unsicherheit über das Verbleiben des Ministers Giers im Amt jetzt als beseitigt erachtet werden. Herr v. Giers werde auch fernerhin das Auswärtige

Amt leiten. — Geh. Rath. Katlow ist gestern von Moskau hierher abgereist.

Athen, 1. Mai. Auf Kreta sind Unruhen ausgebrochen. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist es zwischen den Christen und Muselmännern in Kanea zu thälichen Zusammenstößen gekommen. Die Konsuln der Mächte, welche bei dem Ausbrüche der Unruhen abwesend waren, sind sofort nach Kanea zurückgekehrt. Die französische Fregatte „Viktoriense“ ist nach Kreta abgegangen. Nach den bei dem Ministerium des Außenw. eingelaufenen Meldungen sollen bei den fortgesetzten Zusammenstößen mehrere Personen auf beiden Seiten getötet sein. Die Konsuln der Mächte seien mit Erfolg bemüht, einen Ausgleich herbeizuführen. Die Bevölkerung der Stadt Kanea besteht aus ca. zwei Dritteln Christen und zu einem Drittel aus Mohomedanern. Das Verhältnis zwischen den Anhängern der beiden Religionen ist seit jeher ein schlechtes.

Rom, 1. Mai. Die italienische Kolonialpolitik am Roten Meere nimmt mit der Übernahme des Kommandos durch den General Saletta ein anderes Gesicht an. Nach einem Wolfsischen Telegramm aus Rom hat der General am Sonntag über die Küste von Massana den Blockadezustand verhängt. Diese Nachricht in Verbindung mit den früheren, daß Saletta weitere Verstärkungen verlangt, legt die Vermuthung nahe, daß die Italiener in Ostafrika sich abermals auf einen Waffenangang mit dem Negus Johannes von Abessinien vorbereiten. Ob jedoch die Italiener oder die Abessinier der angreifende Theil sein werden, bleibt abzuwarten.

Venedig, 1. Mai. Die Enthüllung des Denkmals Victor Emanuel's hat heute Mittag stattgefunden. Um 11 Uhr Vormittags begaben sich der König und die Königin in Begleitung der Minister Crispi und Brin und der Spiken der Behörden nach der Riva degli Schiavoni. Zahlreiche festlich geschmückte Gondeln und Barken folgten den Majestäten, welche von der Menschenmenge mit enthusiastischen Hochrufen begrüßt wurden. Als die Hülle von der vom Bildhauer Ferrari gefertigten Reiterstatue fiel, erscholl erneuter Jubel. Der Senator Fornoni und der Bürgermeister von Venedig hielten die Festreden.

London, 1. Mai. Zu den englisch-türkischen Verhandlungen über Egypten wurde kürzlich gemeldet, daß der englische Delegirte Drummond Wolff vorgeschlagen habe, die britischen Truppen innerhalb fünf Jahren aus Egypten zurückzuziehen. Jetzt kommt der Londoner „Observe“ mit der Nachricht, „er glaube annehmen zu dürfen, daß dieser Vorschlag an zwei Bedingungen geknüpft sei, einmal, daß nichts in dieser Zeit vorfalle, wodurch eine Fortsetzung der britischen Okkupation notwendig werde, und sollte über die Frage dieser Notwendigkeit allein die britische Regierung entscheiden. Zweitens sollten die Engländer von dem Sultan ermächtigt werden, nach Egypten zurückzukehren mit Ausschluß einer jeden anderen Macht und sogar der Türkei, für den Fall, daß dort innere Unruhen sich erneuern oder ein so großer Rückstand in der Einhaltung der egyptischen Verpflichtungen eintrete, daß eine Intervention Europa's notwendig würde. — Mit anderen Worten also, England will in Egypten nach wie vor lediglich von seinen eigenen Entschlüsse abhängig sein.“

Ueber das Branntweinsteuergesetz, welches der Bundesrat in der Sonnabendsgabe zur Vorlegung an den Reichstag fertiggestellt hat, verlautet, daß das Gesetz sich zwar auf das ganze Reichsgebiet bezieht, daß aber für das Gebiet der norddeutschen Steuergemeinschaft und für dasjenige der süddeutschen Staaten besondere Bestimmungen getroffen sind. Für Norddeutschland wird vorgeschlagen, den bestehenden Brennereien für ein dem bisherigen Konsum unter Anrechnung der Verbrauchsverminderung in Folge der Erhöhung der Steuer entsprechendes Quantum einer Konsumsteuer von 50 Mark pro Hektoliter aufzuerlegen.

In der vorjährigen Vorlage wurde der wirkliche Konsum der Branntweinsteuergemeinschaft auf rund 2,500 000 Hektoliter reinen Alkohols berechnet. Bei der Einführung einer Verbrauchsabgabe von 40 Mark vom Hektoliter im 1., von 80 Mark im 2. und von 120 Mark im 3. Jahre wurde ein Rückgang des Konsums um 10, 20 und 30 Prozent angenommen. Die Steuer soll nach dem neuen Entwurf 50 Mark vom Hektoliter reinen Alkohols betragen. Nach dem vorjährigen Maßstab würde demnach ein Rückgang des Verbrauchs von 12,5 Prozent in Anrechnung zu bringen sein. Für die der Konsumsteuer unterworfenen Produktionen würde demnach nur ein Quantum von 2,243 500 Hektoliter übrig bleiben. Der Ertrag der Konsumsteuer von 50 Mark würde also dann 112 Millionen Mark betragen. Da angeblich der Ertrag der Konsumsteuer in dem vom Bundesrat beschlossenen Gesetzentwurf nur auf 100 Millionen Mark berechnet wird, so scheint

die neue Vorlage eine stärkere Veränderung des Konsums vorauszusehen. Selbst wenn der Konsum sich um 20 Prozent vermindert, würde eine Steuer von 50 Mark (also von 2 Millionen Hektoliter reinen Alkohols) einen Ertrag von 100 Millionen Mark in Aussicht stellen. In der Praxis würde sich das Verhältnis so gestalten, daß die in den letzten drei Jahren bestehenden Brennereien das Recht haben, 2 Millionen Hektoliter reinen Alkohols zu einem Konsumsteuersatz von 50 Mark zu brennen, während die bestehenden oder neu zu konzessionierenden Brennereien von dem über dieses Quantum hinausgehenden Alkohol 70 Mark vom Hektoliter zu zahlen haben. Je niedriger das den regelmäßigen Konsum entsprechende Quantum angenommen wird, um so größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Preiserhöhung des Branntweins im Inlande, in Folge deren auch der Branntwein, welcher dem Steuersatz von 70 Mark unterworfen wird, konkurrenzfähig bleibt. Thatsächlich läuft der Vorschlag darauf hinaus, den bestehenden Kartoffelbranntweinbrennereien eine Steuerermäßigung von 20 Mark vom Hektoliter zu gewähren — und zwar dauernd. Der Vorschlag der neuen Regierungsvorlage würde demnach den Gedanken, der den von national-liberaler Seite ausgehenden Kompromißvorschlägen zu Grunde lag, in unheilbarer Weise karrizieren. Es handelt sich nicht mehr darum, für eine Übergangszeit den bestehenden Brennereien die Einführung in die neuen Steuerverhältnisse zu erleichtern. Im Rahmen der Regierungsvorlage erhalten innerhalb der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft die bestehenden Brenner eine Art Monopolrecht auf die Herstellung der ersten 2 Mill. Hektoliter reinen Alkohols mit einer Steuerprämie von 20 Mark pro Hektoliter; was einer Reichsabvention von jährlich 40 Mill. Mark an die Kartoffelbranntweinbrenner gleichkommt. Ähnlich liegt das Verhältnis für die süddeutschen Staaten, nur daß dort das Quantum, welches dem geringeren Verbrauch entspricht, mit dem niedrigeren Satz von 50 Mark besteuert wird, verhältnismäßig niedriger bemessen ist. Wie die Berechnung der Einnahmen betrifft, so hat es den Anschein, daß die Einnahme, welche aus dem mit 70 Mark per Hektoliter versteuerten Alkohol herrührt, in die Reichsklasse fließt, während der Ertrag der 50-Mark-Konsumsteuer der norddeutschen Branntweinsteuergemeinschaft bez. den süddeutschen Staaten verbleiben würde.

Provinzielles.

X. Donitz, 1. Mai. In Österwied, hiesigen Kreis, ist im Alter von 75 Jahren der Alljährliche Schulz gestorben. Schulz war, nach Angabe der „R. W. M.“, gewissermaßen eine historische Persönlichkeit, denn er war in seinen Militärjahren Exerziermeister des jugendlichen Prinzen Friedrich Wilhelm, unseres jetzigen Kronprinzen. Er diente als Unteroffizier im 2. Garde-Regiment zu Fuß, als ihm unser jetziger Kaiser die militärische Ausbildung seines ältesten Sohnes übertrug. Nach Austritt aus dem Militärdienste lebte Schulz in Österwied, seinem Heimathorte, und bewirtschaftete eine kleinere Besitzung. Mit berechtigtem Stolze gab er oft im Kreise seiner Familie und seiner Freunde Anecdote zum Besten aus der schönen Zeit, da er Exerziermeister des Kronprinzen war. Unser Kronprinz hat übrigens seinen ehemaligen militärischen Lehrmeister nicht vergessen; er bewies allezeit die herzlichste Anteilnahme an dem Ergehen des Sch. Stets traf zum Geburtstage des Lezernen ein Gratulationsbeschreiben von ihm ein, und ja oft der Kronprinz im Laufe der Jahre unserer Gegend passierte, empfing er den alten Sch., der schon immer vorher benachrichtigt worden war.

Pr. Stargard, 1. Mai. Allgemeine Theilnahme erregt eine soeben eingetroffene telegraphische Nachricht, nach welcher einer unserer früheren Mitbürger, der sich in den Dienst der Kolonien-Verwaltung gestellt hatte, Herr Materialien-Verwalter Paul Gemshy zu Hinchaven in Neu-Guinea ganz unerwartet verstorben ist. (Altpr. Btg.)

Danzig, 3. Mai. Vor 3 Jahren wurde von Herrn Landrat Wessel im Beisein des Herrn Direktor Dr. Conwenz in Neumark bei Altmar (Westpr.) ein Steinlistengrab aufgedeckt. Seit ist unweit davon wiederum ein solches mit 9 Urnen gefunden, unter denen sich prächtige Kannenförmige Exemplare, gebümt, mit Deckeln und Ohren versehen, befinden. Ein ähnliches Steinlistengrab mit verzierten Urnen wurde kürzlich in Klein-Völkau aufgefunden. Auch hier wurden vor Jahren schon gleiche Funde von Geschützurnen gemacht.

(D. B.)

St. Gylau, 1. Mai. Die schwarzen Buden, welche hier seit einiger Zeit grasieren, sind noch immer nicht erloschen. In den letzten Tagen sind wieder einige Erkrankungen vorgekommen. Die hiesigen Schulen sind vorläufig bis zum 9. Mai er geschlossen worden. Ebenso sind dieserhalb der Jahrmarkt und der Holztermin ausgehoben worden. (R. W. M.)

Allenstein, 1. Mai. Der Wirth Joseph Schirmacher aus Gr. Kronau war der Verleiter zum Meineide angeklagt und wurde dafür im vergangenen Jahre von dem hiesigen Schwurgericht zu 4 Jahren Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurtheilt. Angeklagter hatte auf Grund neuer Zeugenaussagen das Wiederaufnahmeverfahren beantragt und dasselbe wurde auch eingeleitet. Die Beweisausnahme ergab jetzt ein wesentlich anderes Resultat: der Angeklagte wurde daher auf Grund des Spruches der Geschworenen freigesprochen.

Lyd, 1. Mai. Eine interessante Duellaffäre spielte sich unlängst in S. ab. Zwei Lehrer einer höheren Lehranstalt, die auch zugleich Reserveoffiziere sind, so berichtet der „Gesellige“, waren hart aneinander gerathen, weil der höhergestellte seinen Kollegen angeblich bei der Behörde durch ehrenkränkende Berichte beleidigt hatte. Die Folge davon war eine Forderung auf Pistolen, die aber der ältere nicht annahm. Der Beleidigte ließ nun die Sache dem Offizier-Ehrenrat in S. vortragen, der den älteren Lehrer, da er das Duell nicht annahm, für den schuldigen Theil erklärte. Dieser blieb bei seiner Weigerung, und das Regiment, dem er als Offizier angehörte, entließ ihn infolge dessen aus dem Verbande des Offizierkorps. — Bei Nahrod war vor einigen Wochen ein Besitzer gestorben und beerdigt worden. Nach einigen Tagen fand man aber die Gruft geöffnet und den Leichnam auf eine schreckliche Weise zugerichtet. Das Herz war mit einem scharfen Instrumente durchbohrt und der Kopf fast gänzlich vom Stumpfe getrennt. Den Thäter hat man zwar noch nicht entdeckt, doch nimmt man an, daß einige Nachbarn, mit denen der Verstorbene in Prozessen gestanden, diese Leichenschändung vollführt haben.

Schulitz, 1. Mai. Zum Kämmerer unserer Stadt ist aus den 21 Bewerbern der bisherige Magistrats-Sekretär Wegner gewählt worden. (Ges.)

Posen, 1. Mai. Heute Vormittags 9 Uhr fand im hiesigen Dome die Konsekration des bisherigen Prälaten Litkowski zum Bischof von Aureliopolis und Weihbischof von Posen durch den Erzbischof Dr. Dindler unter Assistenz des Bischofs Dr. Redner aus Pölplin und des Weihbischofs Dr. Gleich aus Breslau statt. Zu dieser Feier hatten sich viele Geistliche aus der Provinz und zahlreiche Laien eingefunden. (D. P.)

Wongrowitz, 1. Mai. Im Wege der Zwangsversteigerung ist das im hiesigen Kreise gelegene Rittergut Obicianowo, bestehend aus 271 Hektar guten Boden, von der Mecklenburger Hypothekenbank, welche Hauptgläubigerin war, für 4300 Mark erstanden worden.

Lokales.

Thorn, den 8. Mai.

— [Militärisches.] Nach Bestimmung des Kaisers sind bei den Infanterie-Regimentern zu 4 Bataillonen, soweit dieselben nicht Füsilier-Regiment sind, sowie bei den Infanterie-Regimentern Nr. 135—138 die Mannschaften sämtlicher Bataillone „Musketiere“ zu benennen. Für die Mannschaften der 4. Bataillone von Füsilier-Regimenten wird die Bezeichnung „Füsilier“ geltend. — Ferner ist bestimmt worden, daß die sämtlichen Militär-Magazinverwaltungen fortan die Bezeichnung „Proviantamt“ zu führen haben. — Der Armee-Musikinspizient ist der jetzt publizierten Dienstvorschrift zufolge unmittelbar dem Kriegsminister unterstellt und hat seinen Wohnsitz in Berlin. Dieselbe ist oberster Militärbeamter und erhält eine besondere Uniform. — Die

Manöver-Postordnung wird vom 1. Juni 1887 ab allgemein eingeführt.

— [Lotterie.] Dieziehung der 2. Klasse 176. Königlich preußischer Klassen-Lotterie wird am Montag, den 9. d. Mts., Morgens 8 Uhr, im Ziehungssaale des Lotterie-Gebäudes ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungs-Losse sowie die Freilosse zu dieser Klasse sind nach den §§ 5, 6 und 13 des Lotterie-Plans, unter Vorlegung der bezüglichen Losse aus der 1. Klasse, bis zum 5. d. Mts., Abends 6 Uhr, bei Verlust des Urrechts, einzulösen.

— [Auf der Strecke Alexandrowo-Thorn] tritt nach einer im Inseratenheil dieses Blattes befindlichen Bekanntmachung der Königl. Eisenbahn-Direktion zu Bromberg im Gange der Schnellzüge 181 und 182 vom 13. d. Mts. ab folgende Aenderung ein. Abfahrt aus Thorn 7³⁷ Morgen, (jetzt 7⁴⁷ Morgen), Ankunft in Alexandrowo 7⁵⁹ Morgen (jetzt 8¹² Morgen), Abfahrt aus Alexandrowo 9¹⁹ Abends (jetzt 9⁰² Abends), Ankunft in Thorn 9³⁸ Abends (jetzt 9²⁶ Abends).

— [Das Gut Swierkowice bei Mogilno, welches 1396 Morgen umfaßt, soll nach einer Meldung der „Pos. Btg.“ für polnische Ansiedler parzelliert werden, und ist zu diesem Behufe am 7. d. M. in Mogilno ein Termin von den Bevollmächtigten anberaumt.

— [Musikalische.] Zur Verichtigung des gestern über das Lagerscheiden des Musikdir. Markuli in Danzig unter „Lolales“ gebrachten Artikels bemerkten wir, daß seine unter Leitung des Prof. Hirsch ausgeführte wertvolle Komposition der Chöre aus dem Sophioll'schen Ajax, deren Aufführung er persönlich bewohnte, für den Männerchor komponirt ist und allein von der Thorer Biedertafel damals exklusiv wurde. Damen haben nicht mitgewirkt. M. ist ein gedankenreicher und geschmackvoller Ton-dichter, der auch mit den Anforderungen der Neuzeit gleichen Schritt zu halten verstand. Die Zahl seiner Gelungwerke ist eine ziemlich bedeutende. Insbesondere sind seine Kompositionen für Männergesang als sehr gelungen zu bezeichnen. Wir erwähnen nur seine letzte umfangreichere für Männerchor, deren Gegenstand die Sage vom Ritter Roland bildet, mit Orchesterbegleitung. Schon früher hat er sich ungetheile Anerkennung erworben durch seine durchsichtigen von jeder harmonischen Überladung freien und daher namentlich in Schülerkreisen sehr geschätzten 4-händigen Arrangements sämtlicher Beethoveascher Symphonien, die bei Holle in Hannover in Rotendruck erschienen sind, und auch jetzt noch für instruktive Zwecke empfehlenswerth erscheinen. M. war ein vortzüglicher Orgelspieler (er bekleidete das Amt eines Organisten lange Jahre an der Danziger Pfarrkirche, an der ihm ein großartiges Werk zur Verfügung stand, das er mit Meisterhand zu bewältigen wußt) und einer der wenigen Komponisten unserer heimischen Provinz, dessen Namen stets mit besonderer Achtung von der Nachwelt genannt werden wird.

— [Einglücklicher Fang] gelang gestern den Flößern einer oberhalb der Einbahnbrücke gelegenen Holzstraße. Dort sprang ein etwa 20 Pfund schwerer Stör in die Höhe und geriet beim Niedersinken auf die Holzstraße, wo ihn die Flößer mit leichter Mühe tödten konnten.

— [Auf dem heutigen Markt] der mit ländlichen Erzeugnissen nur mäßig beschickt war, kostete: Butter 0,65 bis 0,80 Mt., Eier (Mandel) 0,40—0,45 Mt., Spargel 0,90 Mt., Suppenspargel 0,60 Mt., das Pfund, Schnittlauch (Bund) 0,02 Mt., Kädeschen (Bund) 0,05 Mt., 4 Köpfe Salat 0,10 Mt., Kartoffeln (8 utner) 1,30 Mt. Fische waren in großen Mengen

zum Verkauf gestellt, es kostete: Banzer 0,70, große Schleie 0,40, große Aale 1,10, kleine Aale 0,60, Brezen 0,30, kleine Fische 0,10 das Pfund. Der Verkehr war nicht lebhaft.

— [Weinstadtische Nachtwächter stellen] sind zu besiegen. Meldungen nimmt Herr Polizei-Kommissarius Finkenstein entgegen.

— [Eine Sieche] hatte Erlaubnis erhalten, in der Stadt die Kirche zu besuchen. Nach beendetem Gottesdienst erkundigte sie sich in einem Lokal und war bald sinnlos trunken, so daß sie in Polizeigewahrsam genommen werden mußte. Als sie heute aus der Haft entlassen wurde, machte sie vor der Heimkehr wieder einen Abstecher in ein Lokal, es folgte bald Trunkenheit und nochmalige Verhaftung. Wenn die Sieche ihr Ayl erreichen wird, läßt sich sonach kaum absehen.

— [Gefundenen] sind: ein goldenes Pince-nez in der Schuhmachersstraße, ein Notizbuch, anscheinend einem Böttcher gehörig, geboren, auf Bromberger Vorstadt, ein kleines eisernes Kreuz in der Breitenstraße. Eingefunden hat sich in einem Hause auf Kulmer Vorstadt ein kleiner schwarzer Hund. Näheres im Polizei-Sekretariat.

— [Polizeiliches.] Verhaftet sind 12 Personen, darunter 5 Pfefferküchlergehilfen wegen Unugs, 2 Bettler und 1 Trunkener.

— [Von der Weichsel.] Das Wasser fällt, heutiger Wasserstand 1,97 Mt. Gestern passirten 2 auf der Schichau'schen Werft in Elbing erbaute Passagierdampfer auf der Fahrt nach Russland, wo sie Verwendung finden sollen, unser Ort. — Eingetroffen sind Dampfer „Thorn“ mit 5 und Dampfer „Weichsel“ mit 3 Röhren im Schlepptau. „Weichsel“ hat heute Mittag mit den 3 Röhren seine Fahrt nach Polen fortgesetzt.

Holztransport auf der Weichsel:

Am 3. Mai sind eingegangen: F. Siewel von D. Franke und Söhne - Parzycze an Verender Berlin 4 Traeten, 209 Buchen-Plangons, 1846 Kiefern-Rundholz; L. Vieleck von J. Wegener - Szymista an Verender Schulz 2 Traeten, 6884 Kiefern - Mauerlaten, 1606 Kiefern-Sleepen.

Preis-Courant

der Königlichen Mühlen-Administration zu Bromberg. Ohne Verbindlichkeit. Bromberg, den 2. Mai 1887. 25 April. pro 50 Kilo oder 100 Pfund.

	M. p.	M. p.
Gries Nr. 1	16—	15 80
" 2	15 40	15 20
Käferausgemehl	16—	15 80
Weizen-Mehl Nr. 000 . . .	14 60	14 40
" " Nr. 00 weiß Band . . .	12 20	12—
" " Nr. 00 gelb Band . . .	11 80	11 60
" " Nr. 0	7 60	7 60
" " Nr. 3	—	—
" " Futtermehl	4 40	4 40
" Kleie	4 20	4 20
Roggen-Mehl Nr. 0	9 80	9 80
" " Nr. 0/1	9—	—
" " Nr. 1	8 40	8 40
" " Nr. 2	6 20	6 20
" " hausbaden	8 20	8 20
" " Schrot	7 40	7 40
" Kleie	4 60	4 60
Gersten-Grpe Nr. 1	17 60	17 60
" " Nr. 2	15 60	15 60
" " Nr. 3	14 20	14 20
" " Nr. 4	12 60	12 60
" " Nr. 5	11 60	11 60
" " Nr. 6	10 40	10 40
" " Gruppe ordinär	8 80	8 80
" Grüze Nr. 1	13—	—
" " Nr. 2	11 80	11 80
" " Nr. 3	10 80	10 80
" " Kochmehl	7 20	7 20
" Futtermehl	4 40	4 40
" Buchweizengräze I . . .	13 20	13 20
" do. II	12 80	12 80

Telegraphisch Börsen-Depesche.

Berlin, 8. Mai.	2. Mai.
Fonds fest.	178,90
Russische Banknoten	178,70
Warschau 8 Tage	178,40
Br. 4% Consols	105,90
Politische Pfandbriefe 5/3 . .	56,40
do. Liquid. Pfandbriefe . . .	52,00
Westpr. Pfandbr. 3 1/2% neul. IL	96,80
Crdit-Aktion	453,00
Oeffentl. Banknoten	160,40
Disconto-Comm.-Anth.	194,40
Weizen 1 geb. Mai	175,50
September-Oktober	167,70
Loco in New-York	94 3/4
Roggene: loco	128,00
May-Juni	124,00
Juni-Juli	125,20
September-Oktober	129,70
May-Juni	43,50
September-Oktober	44,40
Loco	41,20
May-Juni	41,10
Angust-September	42,90
Wechsel-Distanz 4: Bombard-Ginsfuh für deutsche Staats-Anl. 4 1/2, für andere Effekten 5.	

Spiritus-Depesche.

Königsberg, 3. Mai.	
(v. Portarius u. Grothe.)	

Loco 41,00 Br. 40,75 Geld 40,75 bez.	
--------------------------------------	--

May 41,25 " 40,75 "	—
---------------------	---

Städtischer Viehmarkt.

Thorn, 2. Mai 1887.
Ausgetrieben waren 12 Schweine, seite Landschweine, die mit 32—33 Mark für 50 Kilo Lebendgewicht bezahlt wurden. Die Nachfrage war gering.

Getreide-Bericht
der Handelskammer für Kreis Thorn.
Thorn, den 8. Mai 1887.
Wetter: trüb.
Weizen behauptet, 127 Pf. bunt 149 Mt., 129 Pf. hell 152 Mt., 123 Pf. sein 154 Mt.
Roggene, 121/22 Pf. 107 Mt., 125 Pf. 110 Mt.
Ehren, Futter, 100—104 Mt. Mittelw. 106—111 Mt.
Hafer, 84—100 Mt.

Zentralviehhof.

Berlin, 2. Mai. Städtischer Zentralviehmarkt. Amtlicher Bericht der Direktion. Zum Verkauf standen: 4433 Rinder, 8507 Schweine, 2207 Kälber und 2041 Hammel. Bei Kindern noch größere Geschäftsunlust als vor acht Tagen. Es bleibt großer Überstand. Ia 46—50, IIa 40—44, IIIa 38—37 Mt. pro 100 Pfund Fleisch. Schweine besserten sich Geschäft und Preise nicht, und bleibt Überstand. Ia 42 Mt., IIa 40—41 Mt. per 100 Pfund mit 20 Prozent, Balkwier 44 Mt. per 100 Pfund mit 50 Pf. Kälber sehr flau bei sinkenden Preisen und nicht geräumt. Ia 37 bis 47, IIa 22—35 Pf. pro Pfund Fleisch. Hammel unerhört flau und 2 Mt. Preisrückgang, da Nachrichten von Londoner und Pariser Märkten sehr ungünstig lauteten. Es bleibt großer Überstand. Ia 34—38, beste englische Kämmer bis 48 Pf., IIa 28—32 Pf. pro Pfund Fleisch.

Danzig, den 2. Mai 1887. — Getreide-Börse. (L. Giedjinski.)

Weizen inländischer geringes Angebot; Preise unverändert. Transit vereinzelt Käufer, ohne wesentliche Aenderung im Werthe. Bezahlte für inländischen rothbunt 130 Pf. Mt. 160, weiß 130 Pf. Mt. 168 1/2. Für polnischen Transit bunt 127 Pf. Mt. 127 Pf. Mt. 146, sein hochbunt glasig 131 Pf. Mt. 150, roth glasig 133 Pf. Mt. 155. Für russischen Transit rothbunt leicht bezogen 127 1/2 Pf. Mt. 143 1/2. Roggen inländischer wenig gefragt und Preise etwas niedriger. Bielitischer und russischer ziemlich unverändert. Bezahlte inländischer 121 1/2 Pf. Mt. 109, 128 1/2 Pf. Mt. 108, polnischer Transit 127 Pf. Mt. 91. Gerste inländische kleine 110 Pf. Mt. 92 1/2, polnische Transit große gelbe 10

Submission.

Zur Herstellung des neuen Schankhauses Nr. II an der Weichsel, unweit des Hollerns, sollen die Zimmerarbeiten und die Dachdecker- und Klempner-Arbeiten in 2 Loosen im Wege des Submissions-Befahrens vergeben werden.

Wir haben hierzu Termin auf Donnerstag, den 5. Mai d. J., und zwar:

1. für die Zimmerarbeiten am Vormittags 11 Uhr.
2. für die Dachdecker- u. Klempnerarbeiten am Vormittags 11½ Uhr, in unserem Bureau I angesetzt, woselbst die Bedingungen, Zeichnungen und Kostenanschläge während der Dienststunden eingesehen werden können.

Unternehmer werden hiermit aufgefordert, zu obigem Termin ihre Offerten versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei uns einreichen zu wollen.

Thorn, den 25. April 1887.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Inhaber von Darlehen der Kämmererei resp. der ihr zugehörigen Institute, welche noch mit den am 1. April er. fällig gewesenen Zinsen im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb acht Tagen, bei Vermeidung unfehlbarer Klage-Anstrengung, zu berichtigen; ferner bringen wir die Zahlung der noch ausstehenden städt. Feuer-Societäts-Beiträge mit dem Bemerkern in Erinnerung, daß eventl. nach erfolgtem Ablauf obenerwähnter Frist unnachlässlich mit Executionsmaßregeln vorgegangen werden wird.

Thorn, den 2. Mai 1887.

Der Magistrat.

Offentliche Auction.

Sonnabend, den 7. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in der Wohnung des Büders Cybulla zu Mocer ein Pferd, einen Wagen, eine Wagenschale, ein Kleider- spind, ein Wäschespind öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn, den 3. Mai 1887.

Harwardt,
Gerichtsvollzieher.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 5. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, werde ich auf dem neuen Viehmarkt hier selbst eine neue und eine alte Brütsche öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung verkaufen.

Thorn, den 3. Mai 1887.

Czecholinski,
Gerichtsvollzieher.

Standesamt Thorn.

Vom 24. bis 30. April 1887 sind gemeldet: a. als geboren:

1. Hans Felix, Sohn des Kaufmannes Adolf Peiser. 2. Ernst Felix, unehel. S. 3. Martha, L. des Arbeiters Anton Matowski. 4. Friedrich Hermann, unehel. S. 5. Margaretha Martha Anna, L. d. Fleischermeisters Jacob Frohwert. 6. Hedwig Rosalia Maria, L. des Schiffbaumeisters Karl Ganott. 7. Maximilian, S. des Seltewassersfabrikanten Christian Sieg. 8. Paul, unehel. Sohn 9. Siegmund, S. des Schmiedemeisters Maximilian Tarafinski. 10. Bronisława, L. des Erb-itzers Ignaz Szczepaniewicz. 11. Johann Thomas, S. des Speisewirths Joseph Gurski. 12. Emil Wilhelm August, S. des Eigentümers Erich Schulze.

b. als gestorben:

1. Pension. Grenzaußerer Otto Wilhelm Kauz, 75 J. 7 M. 3 E. 2 Buchdruckereibesitzer Josephus Buszczynski, 64 J. 2 M. 3. Willi Paul, unehel. S. 6 M. 7 E. 4. Schneider Hermann Heßkath, 28 J. 8 M. 22 L. 5. Hedwig Rosalia Maria, L. des Schiffbaumeisters Karl Ganott, 24 Stb. 6. Gasthofbesitzerin Bertha Nathan geb. Kuttner, 70 J. 10 M. 7. Todgeborene L. des Gärtners Adolph Mayer. 8. Hedwig Bertha, unehel. L. 1 J. 4 M.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. D. stallante Ignaz Stanislaus Domagalski und Emma Elise Auguste Mary. 2. Schmid Michael Gorski und Franziska Dylewski. 3. Maurer Franz Rutowitsch und Anna Marie Grölichmann. 4. Pensionär Brieftäger Friedrich August Diedrich und Petronella Ott, geb. Fielder. 5. Arbeiter Peter Józef Szczepaniewicz und Marianna Blazewski. 6. Bädermeister Georg August Schmidt und Hermine Emma Elisabeth Christi, beide zu Bromberg. 7. Maler Joh Theodor Wilhelm Steinbrecher zu Thorn und Marianka Bialewski zu Mocer. 8. Arbeiter Stanislaus Koslak Glich und Martha Łubicki. 9. Haussdienner Johann Bialowski und Julie Smigowska. 10. Arbeiter Karl Herm. Wunsch und Henriette Grabowski zu Mocer. 11. Arbeiter Paul Depke und Matilde Pohl, beide zu Poln. Konopat.

d. ehelich sind verbunden:

1. Strafanstalt-Ausseher Adolf Heinrich Kammer zu Insterburg mit Marchanna Krzywinski zu Thorn. 2. Sergeant Gustav Friedrich Ernst Gebauer mit Auguste Mathilde Kallowski zu Bahnhof Ottłotycz. 3. Zimmermann Franz Jasinski mit Marianna Jagodzinski. 4. Arbeiter Franz Golinski zu Alt-Thorn mit Anna Stodnicki zu Thorn.

Zur Saat

Amerik. Hafer, Erbsen, Gerste, Lissack & Wolff.

Für die Redaktion verantwortlich: Gustav Kaszade in Thorn. Druck und Verlag der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (W. Schirmer) in Thorn.

Bekanntmachung.

In Folge Verlegung der zwischen Warschau und Alexandrowo verkehrenden Züge 5 und 6 tritt mit dem 13. Mai d. J. auf der Strecke Alexandrowo-Thorn eine Änderung der Schnellzüge 181 und 182 nach folgendem Fahrplan ein:

Dortzeit.

Schnellzug 181.	Stationen.	Schnellzug 182.
Morgens.		Abends.
737 ab	Thorn	an ↑
738 an	Ottłotycz	ab
739 ab	"	an
740 an	Alexandrowo	ab

Auf der Strecke Thorn-Posen wird dementsprechend der Schnellzug 41 zwei Minuten früher und der Schnellzug 42 ebensoviel später verkehren.

Bromberg, den 2. Mai 1887.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Geschäfts-Eröffnung.

Hiermit die ergebene Mittheilung, daß ich am hiesigen Platze

Brückenstraße Nr. 16

mit Sonntag, den 1. Mai ein

Colonialwaaren-, Tabak u. Cigarren- Geschäft,

verbunden mit

Ausschank von Weinen, Bieren etc.

eröffnete.

Prompte und reelle Bedienung bei Verabfolgung guter, preiswerther Waare sind leitende Prinzipien meines Geschäfts und bitte bei Bedarf um gesäßige Beachtung.

Hochachtungsvoll

J. Tomaszewski.

Sonntag, den 8. Mai 1887

Nachmittags 2½ Uhr

Grosses Rennen

Exercierplatz Lissomitz bei Thorn.

I. Flachrennen. Vereinspreis 400 Mark, wovon 300 Mark dem ersten, 100 Mark dem zweiten Pferde.

II. Prinz-Georg-Jagd-Rennen. Ehrenpreis gegeben von Sr. Königl Hoheit d. Prinzen Georg v. Preussen dem ersten, Ehrenpreis von einem Freunde des Sports dem siegenden Reiter.

III. Inländer - Jagd - Rennen. Vereinspreis 400 Mark, wovon 300 Mark dem ersten, 100 Mark dem zweiten Pferde.

IV. Hürden-Rennen. Vereinspreis 400 Mark, wovon 300 Mark d. ersten, 100 Mark dem zweiten Pferde.

V. Thorner Jagd-Rennen. Vereinspreis 800 Mark, wovon 700 Mark dem ersten, 100 Mark dem zweiten Pferde.

VI. Lokales Hürden - Rennen. Vereinspreis 200 Mark, wovon 150 Mark dem ersten, 50 Mark d. zweiten Pferde. Silberne Vereinspreise für den ersten und den zweiten Reiter.

Nach dem Rennen Diner im Hotel „Schwarzer Adler“. Couvert 3 Mark. Anmeldungen bis spätestens 4. Mai im Hotel „Schwarzer Adler“.

Billets und Programme

sind außer an den Eingängen zum Rennplatz vom 1. Mai ab bei Herrn Kaufmann Schumann, Altstadt, Markt, Herrn Kaufmann Rausch, Gerechtstrasse, Herren Stachowski & Otterski, Bromberger Vorstadt, und in der Expedition der „Thorner Presse“, Katharinenstr. 204, zu haben.

Preise der Plätze:

An der Kasse: Sattelplatz 3 Mark, I. Platz (Tribüne) 2 Mark, II. Platz 60 Pf., III. Platz 30 Pf. (Soldaten 20 Pf.), Wagen einschliesslich 5 Personen 3,00 Mark, für weitere Personen sind Billete II. Platz à 0,60 Mark zu lösen.

In den Vorverkaufsstellen: Sattelplatz 2,50 Mark, Tribüne 1,75 Mark, II. Platz 50 Pf., III. Platz 25 Pf., leere Wagen 2 Mark. Billete sind sichtbar zu tragen.

Programme pro Stück 20 Pf.

Fahrgesellschaft: Omnibusse und Leiterwagen stehen auf der Esplanade von 1 Uhr ab bereit.

Mitglieder des Thorner Reiter-Vereins haben unter Vorzeigung der Mitgliedskarte freien Zutritt.

Thorner Reiter-Verein.

Bei jedem nur annehmbaren Preise verkaufe ich von heute an die Bestände meines Lagers in fertiger Wäsche, Leinwand, Tischzeugen, Handtücher, Bettdecken etc., da ich in kürzester Zeit Thorn verlasse.

Siegmund Hausdorf.

Die Ladeneinrichtung ist billig zu verkaufen.

B. Bernhard'sche Concurswaaren-Lager in Kleiderzeugen, Bezügen, Long-Chawls, Tuchen und Herren-Garderoben wird

unter dem Kostenpreise ausverkauft.
Elisabethstr. Nr. 7.

Einem hochgeehrten Publikum, sowie meinen wertgeschätzten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich neben meiner seit vielen Jahren bestehenden Dachdeckerfert, eine

errichtet habe.

Da ich nach wie vor bestrebt sein werde, alle mir zu Thil gewordenen Aufträge prompt, reell und zu billigen Preisen auszuführen, bitte ich auch in der neuen Branche um freundliches Vertrauen und Wohlwollen.

W. Hoehle,
Dachdeckermeister.

Bad Reinerz

bei Glatz in Schlesien, klimatischer waldreicher Höhen-Kurort von 568 m. Seehöhe, mit sämtlichen Erforderungen eines Terrain-Kurorts, besitzt drei kohlensäureiche alkalische Molken- und Milch-Kuranstalt. Reinerz ist demnach angezeigt bei sämtlichen Krankheiten auf anamischer Basis: Krankheiten des Blutes, des Nervensystems, Magen-, Darm-Katarrhen, Leibigkeit, Tuberkulose. Ferner bei idiopathischen Katarrhen der Atmungsorgane und chronischen Entzündungen der Lungen und des Rippenbogens, chronischen Krankheiten der weiblichen Sexualorgane und sämtlichen exsudativen Prozessen. Angenehmer Sommeraufenthalt.

Saison vom 1. Mai bis Oktober.

XXXIV. Internationale Königsberger Pferde- und Equipagen-Verlosung
Ziehung am 11. Mai 1887,

(wird nicht verlegt).

Hauptgewinne:

5 complet bespannte Equipagen (vier- u. zweispännige) mit zusammen 47 edlen Reit- u. Wagen-Pferden; im Ferneren 1460 mittlere und kleinere Gewinne, in eleganten Reit- und Fahrer- requisiten und praktischen Gegenständen bestehend.

Loose à 3 Mt. (11 Stüd für 30 Mt.) empfiehlt

Der General-Agent

O. Huber,
Königsberg i. Pr., Kniph. Paraggasse 5.

Saxlehner's Bitterwasser
„Hunyadi János“

Eigentümer:
Andreas Saxlehner
in Budapest.

Depots in allen Mineralwasserhandlungen & Apotheken.

Das vorzüglichste und bewährteste Bitterwasser.

Durch Liebig, Bunsen und Fresenius analysirt und begutachtet, und von ersten medizinischen Autoritäten geschätzt und empfohlen.

Liebig's Gutachten: „Der Gehalt des Hunyadi János-Wassers an Bittersalz und Glaubersalz übertrifft den aller anderen bekannten Bitterquellen, und ist es nicht zu bezweifeln, dass dessen Wirksamkeit damit im Verhältnisse steht.“

München, 19. Juli 1870. J. Liebig



Jac. Molisch

Man wolle stets Saxlehner's Bitterwasser verlangen

Ein schwarzeidener Sonnenschirm ist heute auf dem Altstädt. Markt stehen geblieben. Gegen Belohnung abzugeben bei Julius Buchmann, Gänsestraße.

Heute ist in der Junferstraße an der Hagedorn'schen Restauration

eine kleine Hündin (Pinscher), auf den Namen Jolly hörend, gez. weiß u. grau, entlaufen. Es wird gebeten, diese bei A. Binder, Gerechtsstrasse, gegen 1 Mt. Belohnung abzugeben.

Kaufm. Verein „Concordia“
Kreis-Verein des Verbandes deutscher Handlungsgeschäfte.

Donnerstag, den 5. d. Mts.,
Abends 1/2 Uhr

im Saale bei Nicolai (Hildebrandt's Nachf.)

Vortrag

des Verb.-Secretärs Herrn Bernhardt aus Leipzig.

Gäste willkommen!

Schiffenhäus
Garten-Salon.

Donnerstag, den 5. Mai er.

Großes Militär-Concert